



AMTSBLATT

Niederhollabrunn

Jänner 2020



Niederhollabrunn im Sommer 2018

Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn, 02269/2224



www.niederhollabrunn.gv.at

Fotopinnwand Aus dem Gemeindeleben



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!

Seit der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2015 darf ich in unserer als auch meiner Heimatgemeinde Niederhollabrunn die Funktion des Bürgermeisters ausüben.

Es waren mit Sicherheit die aufregendsten und bewegendsten, aber auch die schönsten fünf Jahre meines (politischen) Lebens.

Nach Amtsantritt wurde mir sehr schnell klar, dass **Einzelinteressen hintanzustellen** sind und das **Gemeinwohl der gesamten Bevölkerung in den Vordergrund** zu rücken ist.

Mein Bestreben war immer die **Lebensqualität in unserer Marktgemeinde** zu verbessern und das **Gemeinsame** im Gemeinderat zu suchen.

Es war aber auch nicht immer ganz leicht, zumindest zu versuchen, es jeden „recht zu machen“ bzw. die Kernaufgaben einer modernen Gemeinde zu erfüllen.

Vorerst galt es, die Gemeindefinanzen in den Griff zu bekommen, die Gemeindeverwaltung neu zu organisieren und die nötigen Schritte in eine positive Zukunft zu setzen.

In den vergangenen fünf Jahren wurden **notwendige Investitionen** getätigt, teils große Projekte geplant und umgesetzt und so viel Geld und Energie in den **Ausbau der Infrastruktur** (Straßen, Gehsteige, Glasfaser-Internet, LED-Straßenlampen etc...) investiert wie nie zuvor.

Dennoch ist es gelungen, erstmals in das **Ranking der besten 250 Gemeinden** Österreichs aufgenommen zu werden (Platz 202).

Für die Zukunft bin ich sehr zuversichtlich, dass der eingeschlagene (Erfolgs-)Kurs **mit Ihrer Mithilfe** fortgeführt werden kann.



Denn all die **positive Energie**, die durch den **Zusammenhalt der Bevölkerung** und dem **Willen zur Mitgestaltung** an Gemeindeprojekten hervorgeht, lässt uns **gemeinsam** die zukünftigen Herausforderungen einer **modernen Gemeinde** meistern.

Unsere zahlreichen Vereine, die freiwilligen Feuerwehren, sämtliche ehrenamtlichen Helfer und Sie, werte Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen, haben mit Ihrer Mithilfe einen wesentlichen Beitrag für ein **LEBENSwertes Niederhollabrunn** geleistet.

Die Tätigkeiten und die Abstimmungsergebnisse des Gemeinderates der letzten Periode bei deren Sitzungen sind protokolliert und können öffentlich auf www.niederhollabrunn.gv.at/Buergerservice/Politik/Sitzungsprotokolle eingesehen werden.

Erlauben Sie mir auf den folgenden Seiten einen auszugsweisen Rückblick auf die durchgeführten Projekte der vergangenen fünf Jahre zu werfen.

Sie werden feststellen, dass viele Projekte umgesetzt wurden bzw. sich teils noch in der Umsetzungsphase befinden. Und Sie werden das eine oder andere Vorhaben entdecken, bei dem Sie aktiv beteiligt oder betroffen waren/sind oder Sie waren sogar der Impulsgeber dafür.

Fotopinnwand Aus dem Gemeindeleben



Laptops für die Volksschüler
NIEDERHOLLBRUNN, LEITZERSDORF | Firmenchef Andreas Hillinger übergab mit Bürgermeister Jürgen Duffek (Mitte) und dem Leitzersdorfer Gemeinderat Markus Steining (rechts) vier neue Laptops an Ingrid Sauer, Volksschuldirektorin in Niederhollbrunn und Leitzersdorf. Mit diesen Geräten sollen die Kinder der Volksschulen in Zukunft den Umgang mit Computern erlernen.
 Foto: privat



Infrastruktur:

- ▶ Herstellung/Asphaltierung von Straßenzügen (Sonnenhügel, Birkenweg, Kreuzungsbereich Steinbergstraße/LH30, Ortsdurchfahrt Niederhollabrunn und Niederfellabrunn, Thaddäus-Huber-Straße, Jan-Mikkenie-Straße, Mühlengrund, Weyrichsiedlung, Amtsweg, Alte Landesstraße)
- ▶ Gestaltung des Kindergartenvorplatzes
- ▶ Errichtung eines Gehweges zw. Niederhollabrunn und Niederfellabrunn
- ▶ Abschluss des Dorfplatzes in Bruderndorf
- ▶ Instandhaltung und Ausbau des Güterwegenetzes
- ▶ Umrüstung der bestehenden Straßenlampen auf LED-Technik
- ▶ Ankauf neuer Straßenlampen in LED-Technik
- ▶ Ankauf und Montage moderner Buswartehäuser
- ▶ Ankauf eines geografischen Vermessungsgerätes
- ▶ Ausbau Glasfaserinternet (Fertigstellung Sommer 2020)



Kindergarten/Schule/Bildung:

- ▶ Ankauf zeitgemäßer EDV-Ausstattung für Lehrer und Schüler
- ▶ Ankauf von Spielgeräten für den Freibereich des Kindergartens
- ▶ Einrichtung einer schulischen Nachmittagsbetreuung (Lerntiger)
- ▶ Neubau eines Spielplatzes im Volksschulbereich für die Nachmittagsbetreuung
- ▶ Ankauf von interaktiven Schultafeln sowie neuer Schulmöbel
- ▶ Fortführung des Englischunterrichtes im Kindergarten
- ▶ Ankauf einer Zukunftsfläche für die Erweiterung des Schul- und Veranstaltungsareals
- ▶ Herstellung eines barrierefreien Eingangsbereiches inkl. Absturzsicherung
- ▶ Durchführung einer Ferienbetreuung
- ▶ Instandhaltung der Duschen im Turnsaal
- ▶ Montage einer neuen Turnsaaluhr
- ▶ Herstellung einer größeren Terrassenfläche beim Kindergarten
- ▶ Mitglied der Bücherbusgemeinden



Kultur:

- ▶ Sanierung der Kapellen in den Ortschaften Niederfellabrunn, Streitdorf und Bruderndorf
- ▶ Finanzielle Unterstützung der Turmsanierung bei der Kirche in Niederhollabrunn
- ▶ Erneuerung der Turmtüren bei der Kapelle am Michelberg
- ▶ Finanzielle Unterstützung des Bildungs- und Heimatwerkes

Bauhof:

- ▶ Modernisierung des Fuhrparkes - Ankauf zweier Fahrzeuge
- ▶ Ankauf diverser Kommunalgeräte für den Winterdienst als auch für die Grünraumpflege (Streugerät etc...)
- ▶ Ankauf von Palettengabeln sowie eines Heckplaniergerätes
- ▶ Ankauf eines ökologischen Abflammgerätes für eine chemiefreie Unkrautbekämpfung
- ▶ Ankauf einer Zukunftsfläche für die Erweiterung des Bauhofareals
- ▶ Ankauf div. Werkzeuge und Maschinen
- ▶ Grünschnittcontainer



Verkehr/Sicherheit/Gesundheit/ Soziales:

- ▶ Beauftragung der Planungsleistungen für Hochwasserschutzmaßnahmen
- ▶ Jährliche Sicherheitsüberprüfungen sämtlicher Kinderspielplätze
- ▶ Ankauf von Geschwindigkeitsanzeigen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
- ▶ Montage eines öffentlich zugänglichen Defibrilators beim Gemeindeamt
- ▶ Zur Verfügungstellung einer kostenlosen „Windeltonne“
- ▶ Unterweisung der Mitarbeiter für einen sicheren Winterdienst
- ▶ Beschaffung von Feuerwehrautos in den KG's Haselbach, Bruderndorf und Niederhollabrunn
- ▶ Mitfinanzierung der Projekte Jugendshuttlebus und Ist-Mobil
- ▶ Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Gemeinde
- ▶ Förderung für den Besuch einer Musikschule
- ▶ Erneuerung mehrerer Absturzsicherungen/Geländer (Aufgang zum Pfarrheim, bei Bächen)

Diverses:

- ▶ Erstellung eines Waldbewirtschaftungsplanes (Aufforstung, Pflege, Schlägerung)
- ▶ Sanierung der Deponie in der KG Bruderndorf
- ▶ Neugestaltung des Holzsteges beim Teich in Niederfellabrunn
- ▶ Gestaltung eines Beach-Volleyballplatzes in Niederfellabrunn
- ▶ Mulch- und Pflegearbeiten zur Verschönerung des Gemeindebildes
- ▶ Ankauf von Grünschnittcontainern für jede Katastralgemeinde
- ▶ Ankauf und Ausgabe von Babybag-Wickelrucksäcken für Neugeborene
- ▶ Instandhaltung und Sanierung der Feuerwehrehäuser - mit großer Mithilfe der jeweiligen Feuerwehren und deren Mitgliedern
- ▶ Baubeginn zur Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage beim Friedhof in Niederhollabrunn
- ▶ Gründung der Kleinregion Weinviertler 5



Gemeindeamt/Gemeindeverwaltung:

- ▶ Start zum Zu- und Umbau des bestehenden Amtshauses - Gestaltung eines barrierefreien Gemeindeamtes (Fertigstellung 2021)
- ▶ Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes sowie Erarbeitung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes
- ▶ Ankauf neuer Büromöbel für das Sekretariat
- ▶ Ankauf einer neuen EDV-Ausstattung inkl. neuer Software
- ▶ Gestaltung einer Gemeinde-Homepage
- ▶ Gestaltung eines Image-Films - zu sehen auf:

www.niederhollabrunn.gv.at

Diese Aufstellung ist sicher nicht vollständig, zeigt aber, dass es in den letzten Jahren in **unserer Gemeinde zu keinem Stillstand** gekommen ist. Im Gegenteil, für eine Marktgemeinde in unserer Größenordnung darf man über die umgesetzten Projekte mit Recht stolz berichten.

Ein Höhepunkt in der laufenden Gemeinderatsperiode war sicherlich der feierliche Spatenstich für den Zu- und Umbau des Gemeindeamtes.



Im Beisein von Vertretern der NÖ Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, dem planausführenden Architekten sowie zahlreichen interessierten Gemeindebürgern wurde der offizielle Baustart vorgenommen.

Ein recht herzliches Dankeschön an dieser Stelle an das Team der Kindergartenbetreuerinnen und den Kindergartenkindern, die mit einem Lied für gute Stimmung sorgten.

Für Ihre Darbietung wurden die Kinder natürlich mit einem kleinen Geschenk belohnt.



Fotopinnwand Aus dem Gemeindeleben



Neuanstrich für das Jugendheim

Sanierung | Gemeinderat beschloss die notwendige Überarbeitung des Rückzugsorts für Jugendliche.

Von Christian Simon

NIEDERHOLLABRUNN | Bei der letzten Sitzung des Gemeinderats stellte VP-Bürgermeister Jürgen Duffek einen Antrag zur Sanierung des Jugendheims. Diefamilisch schon weit hinter sich sehr deutlich ansieht. „Das Heim gehört auf jeden Fall komplett verputzt. Das Dach wird überstrichen, das heißt, dass undichte und beschädigte Stellen repariert werden“, erklärt Bürgermeister Duffek. Dafür wurden bereits Angebote von den Firmen Lagerhaus und Staut eingeholt und für gut befunden.

Insgesamt kommen hier Kosten von circa 17.000 Euro auf die Gemeinde zu. Innerhalb des Gebäudes sollen die Jugendlichen, unter denen sich mehrere Installateure befinden, selbst Hand anlegen. „Dadurch entsteht Identifikation mit den Gegenständen und man passt automatisch besser darauf auf“, weiß Duffek. Da das Jugendheim vor allem im Sommer, aber auch das restliche Jahr sehr intensiv als Rückzugsort genutzt wird, stehen sowohl Duffek als auch SP-Jugendgemeinderat Jürgen Ulram hinter dem Projekt. Der Antrag wurde schließlich vom Gemeinderat angenommen.

SP-Jugendgemeinderat Jürgen Ulram und VP-Bürgermeister Jürgen Duffek sind mit den Plänen zur Sanierung zufrieden.
Foto: privat



So funktioniert die Briefwahl:

Wahlkarte online, mündlich oder schriftlich
bei Ihrer Gemeinde beantragen

Antrag	Frist	Identitätsnachweis
@ online (wahlkartenantrag.at)	bis 22. Jänner	Für die Beantragung ist ein Identitätsnachweis erforderlich. Zum Beispiel: • Lichtbildausweis • Antragscode der zugestellten Wahlinformation oder • Bürgerkarte/Handy-Signatur
✉ schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail)	bis 22. Jänner	
💬 mündlich (bei Ihrem Gemeindeamt)	bis 24. Jänner um 12 Uhr	

So wählen Sie richtig:

Vorsicht! Ganz wichtig!

Bitte persönlich unterschreiben!



1. Geben Sie Ihre Stimme ab.
2. Legen Sie den **Stimmzettel in das Wahlkuvert** und dieses in die Wahlkarte.
3. **Unterschreiben Sie auf der Wahlkarte.** So erklären Sie, dass Sie den Stimmzettel **persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst** ausgefüllt haben.
4. Verschließen Sie die Wahlkarte und geben Sie diese in das **voradressierte Überkuvert**.
5. Werfen Sie das Überkuvert in den Postkasten bzw. **übermitteln Sie dieses rechtzeitig** an Ihre Gemeinde.

(Einlangen bis **spätestens 26. Jänner 2020, 06:30 Uhr**)

Die Wahlkarte muss bis spätestens **26. Jänner 2020, 6:30 Uhr**, am **Gemeindeamt** einlangen. Verspätet eingebrachte oder nicht **unterfertigte Wahlkarten** verlieren ihre Gültigkeit.

Empfehlung: Füllen Sie gleich nach Erhalt der Wahlkarte den beigegefügt Stimmzettel aus und übermitteln Sie die Wahlkarte entweder persönlich oder per Post an das Gemeindeamt.

Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020

Am 26. Jänner 2020 dürfen **alle im Wählerverzeichnis** angeführten Gemeindeglieder und Gemeindegliederinnen ihr Wahlrecht ausüben.

Die Wählerverzeichnisse müssen von den Gemeinden unter Bedachtnahme auf § 17 der Gemeinderatswahlordnung aufgrund der Landes- und Gemeinde-Wählerevidenz angelegt werden.

Wahlberechtigt ist gem. Gemeinderatswahlordnung jeder Österreicherische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde **seinen ordentlichen Wohnsitz** hat.

Ordentlicher Wohnsitz

Gem. Gemeinderatswahlordnung ist der **ordentliche Wohnsitz einer Person** an jenem Ort begründet, den sie zu einem **Mittelpunkt ihrer wirtschaftlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Betätigung** gestalten möchte.

Dieser Wohnsitzbegriff (ordentlicher Wohnsitz) darf nicht mit dem des Hauptwohnsitzes nach dem Meldegesetz verwechselt werden.

Ein **ordentlicher Wohnsitz gilt insbesondere dann nicht als begründet**, wenn der Aufenthalt

- a) bloß der Erholung oder Wiederherstellung der Gesundheit dient,
- b) lediglich zu Urlaubszwecken gewählt wurde oder
- c) aus anderen Gründen offensichtlich nur vorübergehend ist; gleiches gilt, wenn die Begründung des ordentlichen Wohnsitzes nur auf Eigentum oder Besitz an Baulichkeiten oder Liegenschaften gestützt werden kann.

Bei der Anmeldung eines weiteren Wohnsitzes nach dem Meldegesetz („Nebenwohnsitz“) bekommt jeder Bürger ein Wähleranlageblatt ausgehändigt welches ausgefüllt dem Gemeindeamt zu retournieren ist. In diesem Formular kann man sein Interesse, das Wahlrecht in dieser Gemeinde auszuüben, begründen.

Etliche Bürger verzichteten auf das Wahlrecht in unserer Gemeinde und führten dies auch im Formular an.

Im Jahr 2017 wurde an all jene, die einen weiteren Wohnsitz in unserer Marktgemeinde haben, ein Wähleranlageblatt mit der Bitte, es ausgefüllt zu retournieren, **zugesandt**. Trotz nochmaliger schriftlicher Erinnerung wurde das Formular von einigen Bürgern mit einem weiteren Wohnsitz („Nebenwohnsitz“) nicht dem Gemeindeamt übermittelt. Eine Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde war damit nicht begründet und war zu unterlassen. Bei diesbezüglichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Im aktuellen Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahlen am 26. Jänner 2020 sind 1.287 Personen mit Hauptwohnsitz und 81 mit einem weiteren Wohnsitz („Nebenwohnsitz“) verzeichnet.

Die insgesamt 1.368 Wahlberechtigten setzen sich aus 689 Männern und 679 Frauen zusammen.

Fotopinnwand Aus dem Gemeindeleben



Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn
Redaktion: Gabriele Washüttl, Schriftleitung: Bürgermeister Jürgen Duffek für die Marktgemeinde Niederhollabrunn
Druck: Kommunikationsdesign Frewein, 8454 Arnfels
Fotos: Sämtliche Fotos sind Eigentum der Marktgemeinde und liegen deren Zustimmungen vor.

